

Turn- und Sportgemeinschaft Wörpedorf - Grasberg - Eickedorf e.V.

Beitragsordnung

(Gültig ab 01.01.2023)

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Die Zahlungsweise ist vom Mitglied zwischen halbjährlich und jährlich frei wählbar.

2.	Der Mitgliedsbeitrag beträgt für:	Monatl.	Halbj.	Jährl.	
	• Erwachsene	<u>13,00</u> €	<u>78,00</u> €	<u>156,00</u> €	
	 Familien mit Kindern bis 19 Jahren* 	<u>23,00</u> €	<u>138,00</u> €	<u>276,00</u> €	
	• Ehepaare	<u>21,00</u> €	<u>126,00</u> €	<u>252,00</u> €	
	• Kinder bis 19 Jahre*	<u>6,50</u> €	<u>39,00</u> €	<u>78,00</u> €	
	• Schüler/Studenten/Auszubildende/Wehrdienst/ Zivildienstleistende ab 20 Jahre*(mit Nachweis)	<u>6,50</u> €	<u>39,00</u> €	<u>78,00</u> €	
	Passive Mitglieder	<u>5,75</u> €	<u>34,50</u> €	<u>69,00</u> €	
	Ehrenmitglieder		Beitragsfrei Beitrag des Familienzahlers enthalten		
	• Familienmitglieder bei Familienbeitrag	im Beitrag de			
	• Ehepartner bei Ehepaarbeitrag	im Beitrag des Ehepaarzahlers enthalten			
	 Kind bis 4 Jahre* in Verbindung mit einen beitragszahlenden Vereinsmitglied 	im Beitrag de	g des Erwachsenen enthalten		

^{* (}es zählt das erreichte Alter im Jahreszeitraum 1.1.-31.12.)

- 3. Der Mitgliedsbeitrag der jährlichen und halbjährlichen Zahler ist am 1. März eines jeden Jahres sowie für die halbjährlichen Zahler noch einmal im 1. September eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird möglichst per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Zahlern ohne Lastschriftverfahren (z.B. Rechnungszustellung) wird eine Aufwandspauschale von 2,50 € pro Beitragseinzug erhoben.
- 4. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig einen Monatsbeitrag
- 5. Beitragsrücklasten (wenn Konto erloschen, Widerspruch, usw.) sind vom Mitglied zu zahlen.
- 6. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist allerdings ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
- 7. Diese Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Die Höhe der Beiträge selbst unterliegt der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung.
- 8. Der Mitgliedsbeitrag berechtigt zur Betätigung in allen Sportarten. Nur für Kurse gelten teilweise abweichende Regelungen.

Gez. TSG-WGE Vorstand

Stand: 07.2022